



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 25.11.2024

2024/263

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	12.12.2024	

Betreff

Delegation von Aufgaben an den EUV Stadtbetrieb (AöR) sowie Teilbetriebsübergang des Bereichs 67 (Stadtgrün und Friedhofswesen) an den EUV Stadtbetrieb (AöR) zum 01.01.2025
hier: Abschluss eines Delegationsvertrages zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und dem EUV Stadtbetrieb (AöR)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

- Anknüpfend an die unter Vorlage 2024/184 vom Rat in seiner Sitzung am 12.09.2024 gefassten Beschlüsse zur Delegation von Aufgaben an den EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel (Anstalt des öffentlichen Rechts - AöR) beschließt der Rat der Stadt Castrop-Rauxel die Übertragung der bislang der Stadt Castrop-Rauxel obliegenden Friedhofsträgerschaft im Sinne des Bestattungsgesetzes NRW an den EUV Stadtbetrieb ab dem 01.01.2025. Die Kommunalunternehmenssatzung des EUV wird zu diesem Zweck entsprechend angepasst; die Neufassung der Kommunalunternehmenssatzung wird dem Rat mit gesonderter Beschlussvorlage vorgelegt. Mit der Übertragung der Friedhofsträgerschaft einher geht die Übertragung der Satzungshoheit für das Friedhofs- und Bestattungswesen in Castrop-Rauxel.

2. Der Rat stimmt dem Entwurf des als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages (Delegationsvertrag) zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und dem EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel AöR zu und beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der abschließenden Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde zur erforderlichen Anpassung der Kommunalunternehmenssatzung des EUV Stadtbetriebs AöR, mit dem Vorstand des EUV eine entsprechend lautende vertragliche Vereinbarung zu schließen. Die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde ist dem Rat unverzüglich vorzulegen. Gleiches gilt für den Abschluss des hier in Rede stehenden Delegationsvertrages. Das Ergebnis der Beteiligung der Personalvertretung der Stadt Castrop-Rauxel (Anlage 3) nimmt der Rat zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Erste Beigeordnete/
Beigeordnete für Soziales

E c k h a r d t
Beigeordneter/
Stadtkämmerer

L e n o r t
Stadtbaurätin

Vorbemerkung:

Die Vorlage knüpft inhaltlich an die Vorlagen 2022/338 (Ratssitzung am 15.12.2022) und 2023/283 (Ratssitzung am 07.12.2023) sowie insbesondere die Beschlussvorlage 2024/184 (Ratssitzung am 12.09.2024) an. Zudem wird auf die dem Rat ebenfalls zu dessen Sitzung am 12.12.2024 vorliegende Beschlussvorlage (2024/235; Änderung der Kommunalunternehmenssatzung des EUV) hingewiesen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss zur Vorlage 2024/184 (Ratssitzung am 12.09.2024) hat der Rat

- a) der Delegation der dem EUV bislang im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages übertragenen Aufgaben des ehemaligen Tiefbauamtes (Bereich 66), heute Teilbetrieb IX des EUV, als dessen eigene Aufgabe zugestimmt sowie darüber hinaus
- b) die nahezu vollständige Delegation der bislang vom Bereich 67 (Stadtgrün und Friedhofswesen) wahrgenommenen Aufgaben beschlossen (vgl. hierzu Beschluss zu Nr. 2 des Beschlussvorschlages der Vorlage 2024/184). Der delegierte Aufgabenkreis umfasst insbesondere auch die Aufgaben der bisherigen Produktgruppe 55.06 (Friedhofs- und Bestattungswesen). In diesem Kontext wird dem EUV Stadtbetrieb AöR ausdrücklich auch die Friedhofsträgerschaft sowie die entsprechende Satzungshoheit übertragen (vgl. hierzu auch Sachverhaltsdarstellung der Vorlage 2024/184, Ziffer 3, letzter Satz).

Die Aufgabenübertragung (Delegation) auf den EUV Stadtbetrieb AöR findet ihre rechtliche Grundlage in § 114 a Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Durch Beschluss zu Nr. 4 des Beschlussvorschlages der Vorlage 2024/184 hat der Rat in seiner Sitzung am 12.09.2024 die Verwaltung darüber hinaus beauftragt, unter Berücksichtigung der von der Finanzverwaltung NRW am 01.06.2023 erteilten verbindlichen Auskunft, gemeinsam mit dem Vorstand des EUV einen öffentlich-rechtlichen Vertrag auszuarbeiten, in dem die näheren Detailregelungen zur ausgesprochenen Aufgabendelegation im vg. Sinne geregelt werden (Delegationsvertrag). Dieser Vertrag soll auch die notwendigen personalrechtlichen Regelungen (Fortführung der bestehenden Arbeitsverhältnisse der betroffenen Beschäftigten des Bereichs 67 ab dem 01.01.2025 mit dem EUV im Rahmen eines Teilbetriebsübergangs gemäß § 613 a BGB) umfassen. Der **Entwurf dieses Delegationsvertrages (Anlage 2)** wird dem Rat hiermit zur Zustimmung vorgelegt. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, diesen Vertrag mit dem Vorstand des EUV abzuschließen. Die Stellungnahme des Personalrates der Stadtverwaltung zu der beabsichtigten Maßnahme ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

Die Beschlussfassung des Rates erfolgt vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung des Landrates des Kreises Recklinghausen in seiner Funktion als untere Kommunalaufsichtsbehörde (§ 115 Abs. 1 GO NRW). Der hier in Rede stehende Vorgang und die letztlich notwendige Änderung der Kommunalunternehmenssatzung des EUV wurden am 01.10.2024 und am 19.11.2024 mit Vertretern der Kommunalaufsicht erörtert. Ein Entwurf der Neufassung der Kommunalunternehmenssatzung des EUV liegt der Aufsichtsbehörde bereits jetzt zur Kenntnisnahme und Prüfung vor. Vor diesem Hintergrund gehen Verwaltung und EUV davon aus, dass die erforderliche Zustimmung zur Neufassung der Kommunalunternehmenssatzung des EUV unmittelbar nach

Beschlussfassung durch die zuständigen politischen Gremien und entsprechender Anzeige bei der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich durch letztere erteilt werden kann. Insofern erscheint es realistisch, dass die beabsichtigte Delegation der in Rede stehenden Aufgaben fristgerecht zum 01.01.2025 erfolgen kann. Die Mitglieder des Rates werden unverzüglich informiert, sobald die Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde vorliegt. Gleiches gilt für den finalen Abschluss des hier in Rede stehenden Delegationsvertrages zwischen Stadt und EUV.

Durch Beschluss zu Nr. 5 des Beschlussvorschlages der Vorlage 2024/184 hat der Rat die Verwaltung am 12.09.2024 darüber hinaus beauftragt, im Rahmen der Aufgabendelegation im Bereich Friedhofswesen, unter Berücksichtigung der von der Finanzverwaltung NRW am 01.06.2023 erteilten verbindlichen Auskunft, gemeinsam mit dem Vorstand des EUV eine gesonderte vertragliche Regelung zur Übertragung des bei der Stadt für diesen Aufgabenbereich geführten Anlagevermögens (insbesondere Grundstücke, Gebäude, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) auszuarbeiten. Auch dieser Vertrag ist dem Rat vor seiner Unterzeichnung zur Zustimmung vorzulegen. Da in diesem Kontext notwendige wesentliche Werte erst im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 vorliegen werden, kann ein Entwurf dieser vertraglichen Vereinbarung erst im Laufe des Jahres 2025 abschließend erstellt werden. Die Vorlage in den zuständigen politischen Gremien wird entsprechend baldmöglichst in 2025 erfolgen.

Anlagen:

Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 Entwurf des öffentlich-rechtlichen Delegationsvertrages zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und dem EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel Anstalt öffentlichen Rechts - AÖR
(Hinweis: Der Entwurf des Delegationsvertrages verweist an verschiedenen Stellen selbst auf Anlagen zum Delegationsvertrag. Diese Anlagen befinden sich aktuell noch in der Schlussabstimmung zwischen Stadt und EUV und werden zeitnah nachgereicht. Eine Meinungsbildung zu den Beschlussvorschlägen 1 und 2 ist grundsätzlich auch ohne diese Anlagen möglich.)

Anlage 3 Stellungnahme des Personalrates der Stadt Castrop-Rauxel

EUV	Bereich 20
gez. Brigadski (digitale Mitzeichnung am 27.11.2024)	gez. Brenk (digitale Mitzeichnung am 25.11.2024)

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Auf eine detaillierte Darstellung in der vorliegenden Anlage 1 wird unter Verweis auf die vorstehende Sachverhaltsdarstellung, insbesondere aber unter Verweis auf die ausführlichen Erläuterungen in der Sachverhaltsdarstellung der Vorlage 2024/184 ausdrücklich verzichtet.

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	s€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister